



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Harburg

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| <b>Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes</b> | Drucksachen-Nr.: <b>20-2039.01</b> |
|   | Datum: 17.01.2017                  |

| <b>Beratungsfolge</b> |                |              |
|-----------------------|----------------|--------------|
|                       | <b>Gremium</b> | <b>Datum</b> |
| Öffentlich            | Hauptausschuss |              |

**Antwort zur kleinen Anfrage AfD-Fraktion betr. Bordellbetriebe im Bezirk Harburg**

**Sachverhalt:** Die gerade von den GRÜNEN bundesweit aufgeworfene Diskussion über Sexdienstleistungen auf Krankenschein bewegt uns, diesen Themenbereich im Bezirk einmal näher zu beleuchten.

Es gibt im Bezirk Harburg eine Reihe von Bordellbetrieben. Die genaue Anzahl und die Anzahl der "Beschäftigten" ist aber nicht hinlänglich bekannt.

Da der Verdacht auf Menschenhandel, Zwangsprostitution und zu sklavereiähnlichen Zuständen der beteiligten Prostituierten in diesem "Gewerbe" sehr nahe liegt, ist eine genauere Betrachtung dringend geboten.

Insbesondere der Themenbereich Zwangsprostitution mit allen seinen negativen Begleiterscheinungen wird in der gesamten Diskussion bisher viel zu wenig beachtet!

Daher fragen wir die zuständigen Stellen:

1. Wie viele angemeldete Bordellbetriebe gibt es im Bezirk Harburg?
2. Wie viele Prostituierte sind im Bezirk Harburg gemeldet?
3. Wie viele Kontrollen wurden in den gemeldeten Betrieben 2015 und 2016 durchgeführt?
4. Welche Stelle ist für die Kontrolle der Bordelle zuständig?
5. Wurden Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten bei diesen Kontrollen festgestellt?
6. Kam es 2015 und 2016 zu Schließungen von Bordellen wegen nachgewiesener Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten?
7. Wie wurden die geforderten Maßnahmen des novellierten Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG.) umgesetzt bzw. wie und bis wann soll das geschehen?

# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

## Bezirksamt Harburg

17. Januar 2017

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der AfD-Fraktion (Drucksache 20-2039) wie folgt Stellung:

1. *Wie viele angemeldete Bordellbetriebe gibt es im Bezirk Harburg?*

Nach dem Gewerberecht können Bordelle zwar angemeldet werden, jedoch ist diese Anmeldung freiwillig, und in Harburg wurden keine Bordellbetriebe angemeldet. Das Bezirksamt hat Kenntnis von zwei größeren Betrieben; einer davon verfügt wegen Imbissbetriebs mit Alkoholausschank über eine Gaststättenerlaubnis.

2. *Wie viele Prostituierte sind im Bezirk Harburg gemeldet?*

Im Bezirksamt Harburg haben zwei Prostituierte ihr Gewerbe angemeldet.

3. *Wie viele Kontrollen wurden in den gemeldeten Betrieben 2015 und 2016 durchgeführt?*

Das Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt hat den zu Frage 1 genannten Imbissbetrieb in den Jahren 2015 und 2016 jeweils einmal kontrolliert.

4. *Welche Stelle ist für die Kontrolle der Bordelle zuständig?*

Die gewerbliche Kontrolle von Bordellbetrieben führt das Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt anlassbezogen durch. Soweit Gaststättenerlaubnisse erteilt worden sind, unterliegen die Betriebe der Lebensmittelüberwachung und werden risikoorientiert routinemäßig kontrolliert.

5. *Wurden Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten bei diesen Kontrollen festgestellt?*

Nein.

6. *Kam es 2015 und 2016 zu Schließungen von Bordellen wegen nachgewiesener Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten?*

Nein.

7. *Wie wurden die geforderten Maßnahmen des novellierten Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG.) umgesetzt bzw. wie und bis wann soll das geschehen?*

Das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchutzG) tritt erst am 1. Juli 2017 in Kraft. Das Gesetz sieht zudem in Art 1 § 37 ProstSchutzG auch für Betreiber Übergangsfristen nach Inkrafttreten des Gesetzes vor. Im Übrigen siehe Bürgerschaftsdrucksache 21/6265.

Völsch